

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 GO NW

Genehmigung der Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Marktplatz"

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2012 ist die Investitionsmaßnahme "Umgestaltung Marktplatz" mit einer Investitions-Auszahlung in Höhe von 720.000 € sowie einer Investitions-Einzahlung in Höhe von 504.000 € geplant worden. Die Investitions-Einzahlung entspricht der Landesförderung von 70 v.H.

Gemäß dem Bauzeitenplan soll zum Jahresbeginn 2012 die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Die Submission ist für den 09.02.2012 terminiert. Der Baubeginn soll danach Anfang April erfolgen.


Begründung:

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2012 ist erst für den 13. März 2012 vorgesehen. Damit dennoch die Ausschreibung umgehend durchgeführt und der Bauzeitplan eingehalten werden kann, ist hierzu eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW dahingehend erforderlich, dass der Rat der Stadt der Investitionsmaßnahme "Umgestaltung des Marktplatzes" mit einer Investitions-Auszahlung von 720.000 € zustimmt. Auf der Grundlage dieser Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Beantragung der Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises. Der städt. Eigenanteil in Höhe von 216.000 € wird aus der Investitionspauschale des Jahres 2012 gedeckt.

Radevormwald, 02. Januar 2012



Dr. Josef Korsten
Bürgermeister



Christian Viebach
Ratsmitglied



Dietmar Stark
Ratsmitglied